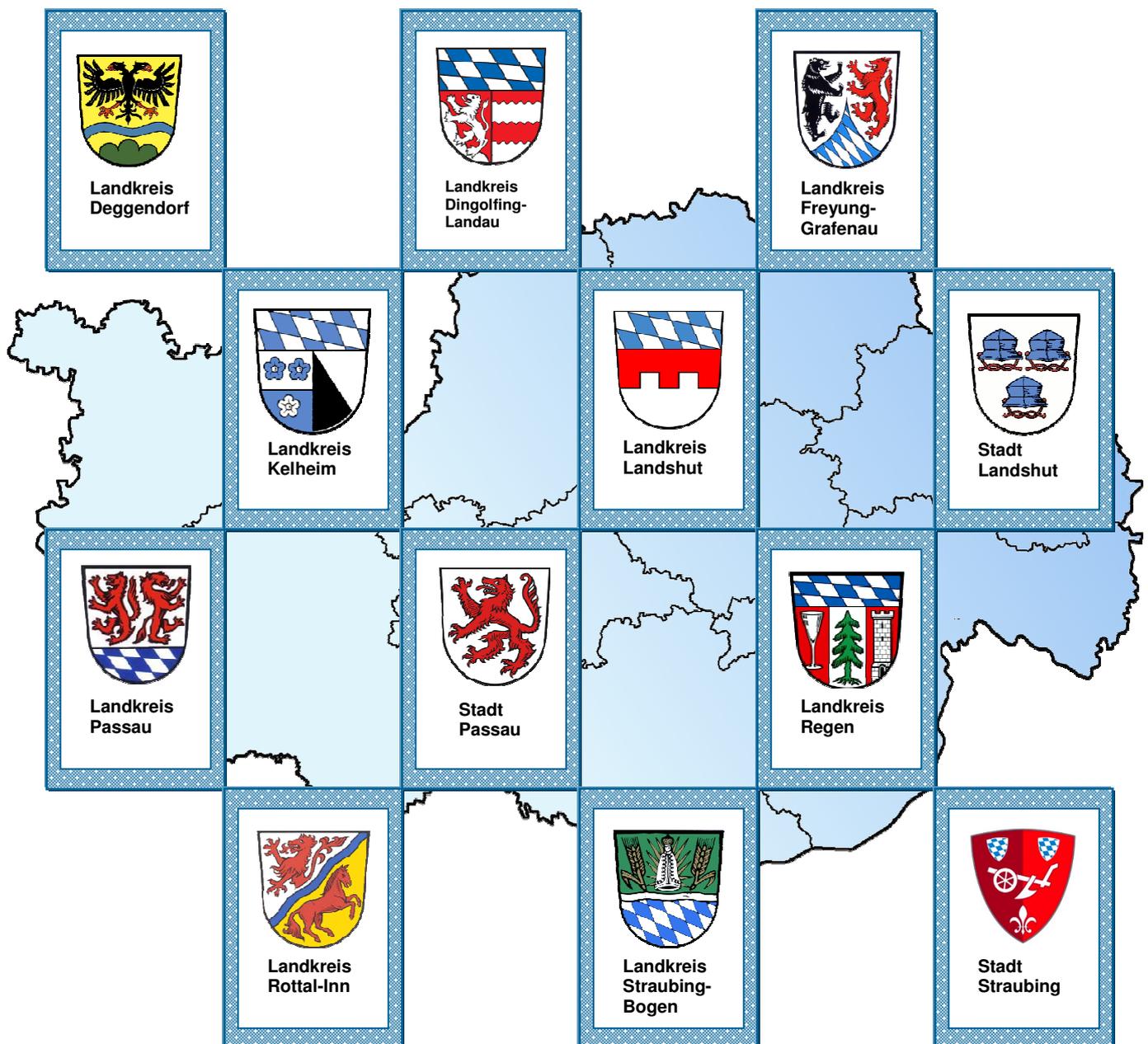


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 4

April 2015



Personalnachrichten

75

Stellenausschreibungen

Schulrat/Schulrätin	78
Rektor/-in	80
Konrektor/-in	81
Fachberater/-in	83
Mitarbeiter in der Schulverwaltung (Berufliche Schulen)	89
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	90
Sonstige Stellen	91

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer	92
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016	93
Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015	93
Abschlussprüfung 2016 an Wirtschaftsschulen	94
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016	95
Hinweis zur Aufnahme in Vorbereitungsklassen an Mittelschulen	100
Hinweis zur Durchführung und Korrektur des qualifizierenden Abschlusses und des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule 2014	101
Lernen in zwei Sprachen - bilinguale Grundschule	102

Verschiedenes

Musikpraxis pur: Der Heterogenität musikalisch begegnen	103
Wahl der Landesschülersprecherinnen und -sprecher	104
Niederbayerische Schulen beim Schulwettbewerb „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ erfolgreich	105
"Klimaschutz macht Zukunft lebenswert und sicher": Preisträger GS und MS Mittelschule Mengkofen-Aitrachtal	106
Klasse 8a der MS Straubing-Ittling als Messereporter auf der Internationalen Handwerksmesse in München	107
Schulandheime: Auszeichnung für 13 Schulen als beste Sammler Niederbayerns	108
Wettbewerb "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"	109

Personalmeldungen**Schulämter**

Mit Wirkung vom 1. April 2015 wurde Herr Klaus Jeggle, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau, zum Schulamtsdirektor ernannt.

Ich gratuliere dem Kollegen und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 186,22 € bzw. AZ² 240,46 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Schulämter**Ausschreibung von Schulratsstellen**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 6. Februar 2015 Az.: III.3-BP7001.1.1-4b.5 951

Die Stelle eines weiteren **Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern veröffentlicht.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.04.2015**
2. Bei der Regierung (mit Stellungnahme des Schulamtes): **30.04.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung von Schulratsstellen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2015 Az.: 111.3 — BP7001.1.1 —4b.24 382

Die Stelle des **Fachlichen Leiters bzw. der Fachlichen Leiterin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Beamte bzw. Beamtinnen mit einer mehrjährigen Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen bewerben. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI 1 S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin vorweisen können.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle (n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern veröffentlicht.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.04.2015**
2. Bei der Regierung (mit Stellungnahme des Schulamtes): **30.04.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	247 13	<p>Grundschule Theodor-Eckert Deggendorf Pandurenweg 15 94469 Deggendorf</p> <p>Tel.: 0991/340134 Fax: 0991/340135 E-Mail: sekretariat@gs-th-eckert.de</p> <p><u>Zwei Außenorte:</u> - Seebach - St. Notker-Schule Deggendorf</p>	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Weiterentwicklung bzw. Fortführung der inklusiv geführten Klassen (aktuell 4 Klassen) - Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit den Förderzentren - Bereitschaft zur Weiterführung des Schulprojekts "Musikalische Grundschule"
LAL	88 5	<p>Grundschule Adlkofen Schulstraße 2 84166 Adlkofen</p> <p>Tel.: 08707/246 Fax: 08707/8665 E-Mail: info@grundschule-adlkofen.de</p> <p>Zweitausschreibung!</p>	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
PAL	252 11	<p>GS/MS Eging am See Prof.-Reiter-Str. 22 94535 Eging am See</p> <p>Tel.: 08544/645 Fax: 08544/7668 E-Mail: sekretariat@volksschule-eging.de</p>	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Weiterarbeit an den Zielvereinbarungen nach der externen Evaluation - Bereitschaft zur Kooperation und zum Engagement im Mittelschulverbund Eging – Kirchberg v. W. – Tittling

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **17.04.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2015**
3. Bei der Regierung: **24.04.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
FRG	241 12	Grund- und Mittel- schule Jandelsbrunn – Schulen der Küni- schen Dörfer – Jahnstraße 3 94118 Jandelsbrunn Tel.: 08583/979990 Fax: 08583/979994 E-Mail: MS-Jandels- brunn@t-online.de <u>Zwei Außenorte:</u> - Heindschlag - Hintereben	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund
LA	347 15	Grundschule Lands- hut-Carl-Orff Lortzingweg 8 84034 Landshut Tel.: 0871/96585850 Fax: 0871/965858590 E-Mail: sekretari- at@gs-carl-orff.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterführung des Schulentwicklungsprogramms - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit dem Inklusionsmodell „Partnerklasse“
LA	439 18	Grundschule Lands- hut-St. Wolfgang Weilerstraße 19 84032 Landshut Tel.: 0871/1438492 Fax: 0871/1439781 E-Mail: info@ gs-wolfgang.de	A13+AZ (z.Zt. 240,46€)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht - Bereitschaft zur Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle - Bereitschaft zur Einrichtung von gebundenen Ganztagesklassen
REG	216 12	St. Gunther-Grund- und Mittelschule Rinchnach Gehmannsberger Straße 10 94269 Rinchnach Tel.: 09921/9717040 Fax: 09921/97170411 E-Mail: mail@volksschule- rinchnach.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen

SR	244 12	Grundschule Ulrich-Schmidl Breslauer Str. 25 94315 Straubing Tel.: 09421/62976 Fax: 09421/787713 E-Mail: sekretariat.gs- ulrich-schmidl@t- online.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen im Rahmen der „flexiblen Grundschule“ - Bereitschaft zur Arbeit mit Migrationsklassen - Erfahrung in der Ganztagesbetreuung Erwünscht
----	---------------	--	-------------------------------	---

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **17.04.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2015**
3. Bei der Regierung: **24.04.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn****Wiederholung der Ausschreibung**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Rottal-Inn** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für den Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs liegt im Bereich der Grundschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach verfügen oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Bewerbungen von Antragstellern aus **anderen Regierungsbezirken** sind möglich und auf dem Dienstweg beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rottal-Inn einzureichen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **27.04.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **04.05.2015**
3. Bei der Regierung: **07.05.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Deggendorf

Wiederholung der Ausschreibung

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Deggendorf** ist zum Schuljahr 2015/16 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Deggendorf liegen muss.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der **Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen** ist zum Schuljahr 2015/16 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

Fachlehrkräfte m/t, die im Rahmen ihrer Fächerverbindung Technik bzw. Werken und Technisches Zeichnen studiert haben oder anderweitig eine Lehrbefähigung dazu erworben haben und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Technikunterrichts an Mittelschulen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich der Vernetzung berufsorientierenden Fächer und der Projektprüfung.

Zusätzlich wird die Bereitschaft zur Planung und Organisation des Personaleinsatzes des Technikunterrichts im Schulamtsbereich erwartet. Dem Fachberater obliegt es, einschlägige Fortbildungen anzubieten bzw. zu organisieren.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Stelle ist für Fachlehrer beförderungswirksam (Amtszulage).

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an Grundschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Musik in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Musik an Grundschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Rottal-Inn liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Haupt- bzw. Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Wirtschaft neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich alle Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Wirtschaft aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb des Landkreises Rottal-Inn liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Haupt- bzw. Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Rottal-Inn liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **17.04.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2015**
3. Bei der Regierung: **24.04.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Berufliche Schulen

Ausschreibung einer Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

An der Staatlichen Berufsschule I Passau mit staatlicher Fachschule für Elektrotechnik und staatlicher Fachschule für Maschinenbautechnik ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule I Passau besuchen derzeit 2575 Teilzeit- und 54 Vollzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Ernährung, Gastronomie, Körperpflege, Agrar sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in insgesamt 114 Klassen.
- b) Die staatliche Fachschule für Elektrotechnik besuchen derzeit 45 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.
- c) Die staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik besuchen derzeit 57 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.

Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 105 Lehrkräfte in 118 Klassen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung
- Übernahme der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten an der Schule
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage der Schule mit Contao/PHP
- Übernahme/Organisation von schulinternen Fortbildungen im Bereich Microsoft Office sowie unterrichtlicher Nutzung moderner Medien
- Netzwerkbildung mit internationalen Partnern und Betreuung der internationalen Projekte im Rahmen von Erasmus+ (sehr gute Englischkenntnisse erforderlich)
- Betreuung und Weiterentwicklung des elektronischen Klassentagebuchs
- Betreuung und Weiterentwicklung der elektronischen Schulanmeldung in Verbindung mit WinSV

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit - insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben und fundierte EDV - Kenntnisse. Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **24.04.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen



Wir suchen

...Grundschullehrkräfte mit beliebiger Fächerkombination (G.+H., SoL) mit 1. und 2. Staatsexamen (2. Staatsexamen kann nachgereicht werden) für das Schuljahr 2015/2016.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Wir bieten ein überdurchschnittliches Ortslehrkraftgehalt und umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung bürokratischer Hürden.

Zu den Aufgaben einer Grundschullehrkraft gehören...

- Klassenlehrertätigkeit
- Fachunterricht an einer vierzügigen Grundschule auf der Basis des thüringischen Lehrplans
- Mitarbeit in Jahrgangsstufenteams
- Organisation von Schulveranstaltungen
- ...

Unsere Schule liegt im Norden Kairo im ruhigen Stadtteil Kattameya mit guter Anbindung an das Stadtzentrum.

Für die An- und Abfahrten zur Schule stehen Busse an vielen Meetingpoints zur Verfügung.



Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie sich doch auf unserer Homepage <http://www.europaschulekairo.com> um und setzen sich mit uns in Verbindung!
Email: grundschule@europaschulekairo.com

Matthias Esch (Grundschulleiter)

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015 Az.: III.3-BS7170-4b.1 886

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl S. 562, ber. 1997 S. 23, KWMBI I 1997 S. 50, ber. S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511), und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2015/2016 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2015 bis 15. Oktober 2015**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2016** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2016** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2016 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2015**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

**Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der
Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015 Az.: III.3-BS7175-4b.196**

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2016 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 25. Januar 2016.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 17. bis 20. Mai 2016 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 21. März 2016 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2016 festgelegt.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 4. Februar 2015 Az.: III.2-III.6-BS7502-4b.5 878**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015 vom 18. März 2014 (KWMBeibl S. 78*, StAnz Nr. 16) wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. A Nr. 7 Satz 1 werden jeweils die Anmeldetermine geändert: Die Worte „17. Juli“ werden ersetzt durch „24. Juli“ und die Worte „20. Juli“ werden ersetzt durch „27. Juli“.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 26. Januar 2015 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Abschlussprüfung 2016 an Wirtschaftsschulen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 16. Februar 2015 Az.: VI.4-5S9500-4-7.5 984

1. Die Abschlussprüfung 2016 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 20. Juni 2016 bis Freitag, 24. Juni 2016
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 20. Juni 2016 bis Donnerstag, 23. Juni 2016
Ersatzfremdsprache	Freitag, 24. Juni 2016
Deutsch	Montag, 27. Juni 2016
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 28. Juni 2016
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H- Zweig)	Mittwoch, 29. Juni 2016
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 30. Juni 2016
Betriebswirtschaft	Freitag, 1. Juli 2016

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergeben durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2016 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 1. März 2016 bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen. Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:
- Volkswirtschaft,
 - ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
 - ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 18. Februar 2015 Az.: III.2-III.6-BS7501(2016).4a.19 658

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 24. Juni 2016

Muttersprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben	8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

Montag, 27. Juni 2016

Englisch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	90 Minuten Arbeitszeit
Teile A und B Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

Dienstag, 28. Juni 2016

Deutsch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit
Teil A Rechtschreiben	8.30 bis 9.10 Uhr
Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr
Deutsch als Zweitsprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	110 Minuten Arbeitszeit
Teil A Spracharbeit	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B Textarbeit	9.10 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 29. Juni 2016

Mathematik (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	100 Minuten Arbeitszeit
Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

Donnerstag, 30. Juni 2016

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozial- kunde/Erdkunde (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	60 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.30 Uhr
--	--

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 80 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von 10 Minuten vorgesehen.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich - auf Antrag der Erziehungsberechtigten - einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2016 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2015/2016 sind:

- **Donnerstag, 7. April 2016 (Leistungstest)**
- **Freitag, 24. Juni 2016 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2016 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2016** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **26. September bis 29. September 2016** nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis spätestens zum **1. März 2016** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2014 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 24. Juni 2016:

– Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
--	---

Montag, 27. Juni 2016:

– Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
– Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 28. Juni 2016:

– Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
– Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 29. Juni 2016:

– Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Donnerstag, 30. Juni 2016:

– Physik/Chemie/ Biologie – Geschichte/Sozial- kunde/Erdkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
--	-------------------------------------

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

5. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen/Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2016 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2016** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **26. September bis 29. September 2016** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2016** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Aufnahme in die Vorbereitungsklassen 1 an Mittelschulen **KMS 111.2-607202.1-4b.22465 vom 11.02.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Vorbereitungsklasse 1 (VK 1) im Schuljahr 2015/2016 bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten:

Nach Art. 7a Abs. 2 S. 5 BayEUG werden in Vorbereitungsklassen „nach Maßgabe der Schulordnung besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aufgenommen, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erworben haben“. Dementsprechend ist durch Änderung der Mittelschulordnung (MSO), die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist, das bisher als Orientierungswert geltende Kriterium „Qualifizierender Abschluss mit einer Gesamtbewertung von 2,5 oder besser“ in § 33 Abs. 5 MSO als Zugangsvoraussetzung für die VK 1 festgelegt worden. In der schriftlichen Verbändeanhörung, die dieser Änderung der Mittelschulordnung vorausging, wurden zu diesem Punkt keine maßgeblichen Bedenken vorgebracht.

Nun wurden jedoch von verschiedenen Schulen Einwände erhoben. Die Frage der Zugangsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsklassen soll deswegen nochmals breit abgestimmt werden:

1. Bei der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule wurden alle wesentlichen Punkte des Konzepts in einem Beirat, dem sog. Mittelschulbeirat, vorab beraten. Diese Form des Dialogs hatte sich sehr bewährt. Da die Frage der Zugangskriterien zu den Vorbereitungsklassen ebenfalls ein wichtiges Element des Mittelschulkonzeptes ist, wird zeitnah ein solches Gremium erneut einberufen, damit dort unter Abwägung aller relevanter Belange ein möglichst konsensuales Ergebnis gefunden werden kann.
2. Übergangsweise gilt für das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2015/2016, dass auf begründete Empfehlung der Lehrerkonferenz der Schule mit Zustimmung des Staatlichen Schulamts auch Schülerinnen und Schüler in die VK 1 aufgenommen werden können, die den Notenschnitt von 2,5 im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule nicht erreicht haben.
In begründeten Fällen können auch Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in die Vk 1 aufgenommen werden, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erworben haben wenn das Nicht-Erreichen der Gesamtdurchschnittsnote von 2,5 auf noch behebbare Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist (vgl. hierzu auch KMS vom 16.12.2014 Nr. III.2-BS 7500- 4b.123 054).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Detaillierte Hinweise zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen wurden mit KMS III.2-BS 7641-4b.41427 vom 20.03.2015 per OWA an die Staatlichen Schulämter übermittelt.

Hinweis zur Durchführung und Korrektur des qualifizierenden Abschlusses und des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule 2014

In Bezugnahme auf das KMS IV.2 – 5 S 7500 – 4. 139 327 vom 17.01.2014 wird nochmals auf folgende Punkte hingewiesen:

Zweitkorrektur

Generell muss eine voneinander unabhängige Erst- und Zweitkorrektur erkennbar sein, bei der die jeweiligen Lehrkräfte eigenständig die Aufgaben korrigieren, am Rand entsprechende Korrekturzeichen vermerken, Punkte vergeben und diese letztendlich summieren. Tritt eine Differenz der Punktesumme von Erst- und Zweitkorrektur auf, muss grundsätzlich keine Abstimmung erfolgen, es sei denn, die Differenz würde zu unterschiedlicher Benotung führen. In diesem Fall sollen sich die beiden Korrektoren auf eine einheitliche Bewertung einigen. Gelingt dies nicht, legt die bzw. der Vorsitzende der Feststellungskommission bzw. der Prüfungsausschusses die Note fest (vgl. § 60 Abs. 2 und § 66 Abs. 2 MSO).

Bewertungsmaßstab und Musterlösungen

Im Sinne der Gleichbehandlung muss für alle Schülerinnen und Schüler ein einheitlicher Bewertungsmaßstab angelegt werden. Um bei mehreren Prüfungsklassen oder Korrektorenteams eine gerechte Punktevergabe zu gewährleisten, wird sowohl bei den von der Schule als auch bei den zentral gestellten Prüfungsaufgaben dringend empfohlen, vorab für jedes Fach eine Musterlösung mit der entsprechenden Punktvergabe zu erarbeiten. Diese Musterlösung ist dann für alle Lehrkräfte verbindlich und erleichtert letztendlich die gesamte Korrekturarbeit.

Protokolle

Bei den mündlichen Prüfungen ist für jeden Prüfling ein Protokoll anzufertigen, das von allen Prüfern unterschrieben wird. Auf diesem sind neben dem Datum, der Prüfungszeit, den Bewertungskriterien, den Fragen mit der entsprechenden Bepunktung und den vom Prüfling gegebenen Antworten auch alle Besonderheiten zu vermerken, wie z. B. eine Einlesezeit im Fach Deutsch im Bereich Textverständnis. Zusätzlich soll festgehalten werden, ob die Schülerin bzw. der Schüler die zu bearbeitenden Aufgaben durch Los erhalten hat oder diese ihr bzw. ihm zugeteilt wurden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diese Punkte in den Kollegien zu besprechen und die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

Josef Schätz
Abteilungsdirketor

Lernen in zwei Sprachen - bilinguale Grundschule Bildungspakt Bayern und Bildungsministerium starten Schulversuch

Neues Angebot zur Förderung der Sprachkompetenz: An einigen Grundschulen können Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern bald auch in englischer Sprache unterrichtet werden. Dazu startet jetzt ein Schulversuch.

"Wir wollen das Lernen in zwei Sprachen fördern und starten daher den Modellversuch bilinguale Grundschule (Deutsch/Englisch)", erklärt Bildungsstaatssekretär und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bildungspakt Bayern Georg Eisenreich anlässlich der Bekanntgabe der Modellschulen. "Mit dem Modellversuch erproben wir, wie man Englisch schon in der Grundschule mit dem Fachunterricht sinnvoll verbinden kann."

Ab dem kommenden Schuljahr erproben 20 Modellschulen und die St.-Anna-Grundschule Augsburg als erfahrene Referenzschule für vier Jahre das Lernen in zwei Sprachen (Deutsch/Englisch) für Kinder, deren Eltern dies wünschen. Der bilinguale Unterricht kann bei einigen Kindern auf der Sprachförderung in Englisch im Kindergarten aufbauen. Er findet in den Fächern Kunst, Musik und Sport sowie an geeigneter Stelle auch in anderen Bereichen des Grundlegenden Unterrichts in englischer Sprache statt. Dies ermöglicht den Kindern einen altersgemäßen und praxisorientierten Zugang, ohne den Vorrang von Deutsch zu gefährden. "Es gibt immer mehr Eltern, die sich in der Schule ein frühes bilinguales Lernangebot für ihre Kinder wünschen. Darauf will der Modellversuch eine Antwort geben", so der Staatssekretär.

In den bilingualen Klassen unterrichten Lehrkräfte, die Englisch an der Universität studiert haben und sich fortlaufend weiterqualifizieren. Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs erfolgt durch den Lehrstuhl von Prof. Dr. Heiner Böttger (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt).
Folgende niederbayerische Schulen nehmen am Modellversuch teil:

- Hans-Carossa-Grundschule Pilsting
- Grundschule Offenstetten

Weitere Informationen stehen unter <http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/lernen-in-zwei-sprachen-bilinguale-grundschule-englisch/> bereit.

Verschiedenes**Musikpraxis pur: Der Heterogenität musikalisch begegnen****Internationale Fachtagung „Musik und Heterogenität“**

FIBS-Fortb.-Nr. E405-LMUS/15/1

**am 13.05.2015
10.00 -17:00 Uhr**

Der Lehrstuhl für Musikpädagogik lädt zu einer internationalen Fachtagung „Der Heterogenität musikalisch begegnen“ ein. Mit Joseph Wasswa (Uganda), Prof. J. Matare (Basel), Shirley Salmon (GB, Graz) u. a. widmen sich renommierte Dozenten diesem wichtigen Thema der aktuellen Schulpraxis. Denn die Gestaltung inklusiver Unterrichts- und Erziehungsprozesse ist eine der größten Herausforderungen aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen.

In der (Schul-)Praxis ist das Phänomen „Heterogenität und Inklusion“ längst angekommen, weit über den Musikunterricht hinaus, und stellt bisher nicht gekannte Anforderungen an die Unterrichtspraxis.

Die Veranstaltung thematisiert diese Herausforderung und bietet in einem Impulsreferat, einer Podiumsdiskussion mit Fachvertretern sowie (am Nachmittag) mit einem breiten anwendungsorientierten Musik-Praxisprogramm einen wertvollen Bezug zur pädagogischen Praxis. Dabei finden pädagogische Maßnahmen der Musiktherapie Anwendung, der Tanz- und Theaterpädagogik, des Puppentheaters, aber auch die inter-/intra kulturelle Einbindung mit Trommeln, Djemben und verschiedenen Effektinstrumenten hat ihren Platz. Die Veranstaltung stellt eine Verbindung sonderpädagogischer Belange mit den Arbeitsweisen in Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium her und zeigt innovative Wege auf, mit Heterogenität im Schulalltag unter Einbeziehung musikalischer Mittel umzugehen.

Veranstaltungsort: Universität Regensburg, Lehrstuhl für Musikpädagogik, Musikpavillon im OTH-Komplex, Seybothstraße 2

Kosten: 15 Euro

Nähere Informationen unter: www.magnus-gaul.de.

Kontakt: Universität Regensburg
Lehrstuhl für Musikpädagogik,
mupaed.fortbildung@gmx.de
oder:
Tel. 0941 / 943-3218;
Fax 0941-943-1963



Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Lehrgangskosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Wahl der Landesschülersprecherinnen und - sprecher

„Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schulalltags ist wichtig sowohl für die Schüler als auch für die Schule. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen dabei Verantwortung und lernen demokratische Abläufe kennen. Zugleich tragen Sie mit diesem Engagement zu Verbesserungen an ihrer Schule bei. Die Partizipation der Schüler ist auch ein wichtiges Feedback für die Entscheidungsträger im Bildungsbereich“, würdigte Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich bei einem Kamingespräch mit Bezirksschülersprechern aus ganz Bayern die Rolle der Schülervertreter.

Der Staatssekretär betonte dabei: „In den vergangenen Jahren wurden die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler ausgebaut, z. B. können die Schülersprecher von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt werden. Die Rechte des Schulforums, in dem die Schüler gleichberechtigt vertreten sind, wurden ausgebaut.“

Die 40 Bezirksschülersprecher aller Schularten haben im Rahmen der Landesschülerkonferenz sechs neue Landesschülersprecher und deren Vertreter gewählt. Sie legten bei ihrem zweitägigen Treffen in München zugleich die Schwerpunkte für ihre künftige Arbeit fest. Dazu gehört unter anderem, die Schülermitverantwortung weiter zu stärken und dem Landesschülerrat noch mehr Aufmerksamkeit in der Schülerschaft zu verschaffen. Der Landesschülerrat des Jahres 2013/14 hatte zu diesem Zweck z. B. den Wettbewerb „Challenge SMV – Dein Einsatz für Deine Schule“ organisiert.

Seit August 2008 ist der Landesschülerrat gesetzlich im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert. Er hat bei wichtigen allgemeinen Anliegen des Schulwesens ein Informations- und Anhörungsrecht. Zudem kann der Landesschülerrat gegenüber dem Kultusministerium Vorschläge und Anregungen formulieren.

Die neuen Landesschülersprecher und ihre Stellvertreter:

Berufliche Schulen

Daniel Götz, Staatliche Berufsschule Neumarkt i. d. Opf., Oberpfalz (Landesschülersprecher)
Stellv. Landesschülersprecher: Joannis Katsakoulas, Städtische Berufsschule 6 Nürnberg, Mittelfranken (stellv. Landesschülersprecher)

Förderschulen

Marcel Trageser, Johannes-de la Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Aschaffenburg, Unterfranken (Landesschülersprecher)
Soner Demirezen, Pater-Rupert-Mayer-Schule, Private Berufsschule für Körperbehinderte Regensburg der kath. Jugendfürsorge, Oberpfalz (stellv. Landesschülersprecher)

Mittelschulen

Elena Huber, Anton-Sturm-Mittelschule Füssen, Schwaben (Landesschülersprecherin)
Sarah Scherz, Mittelschule Jandelsbrunn, Schule der Künischen Dörfer, Niederbayern (stellv. Landesschülersprecherin)



Die neuen Landesschülersprecher aller Schularten und ihre Stellvertreter: Felix Haag, Joannis Katsakoulas, Marcel Trageser, Soner Demirezen, Julie Proft, Sarah Scherz, Elena Huber, Katharina Ertl, Daniel Götz, Christoph Zander, Benjamin Brown, Malina Zilk (von links nach rechts)

Niederbayerische Schulen beim Schulwettbewerb „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ erfolgreich

Lehrkräfte und Schüler der ausgezeichneten Schulen nahmen am 9. März 2015 bei einer Festveranstaltung im Bayerischen Landtag, die unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Barbara Stamm stattfand, von Staatssekretär Georg Eisenreich die Preise entgegen. Dieser freute sich sehr über das Engagement der bayerischen Schulen: „Eine fundierte Berufsorientierung ist von großer Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler. Die Siegerschulen zeigen: Bei uns in Bayern wird Berufsorientierung groß geschrieben. Ich gratuliere den Gewinnern ganz herzlich zu diesem verdienten Erfolg.“

Der Wettbewerb prämiert die herausragende Arbeit, die die Schulen bei der Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt leisten, und wird alle zwei Jahre von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gemeinsam mit den Kultusministerien der Länder, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bank Stiftung durchgeführt. „Die prämierten Schulen gestalten ihre pädagogische Arbeit so, dass alle Jugendlichen zu ausbildungsreifen Persönlichkeiten werden und aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Sie sind nicht nur Lern- sondern auch Lebensorte“, lobte Ulrike Gote, Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, die vor Ort die Vertretung von Landtagspräsidentin Barbara Stamm übernahm.

Die Platzierungen:

1. Platz: Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule, Nürnberg
2. Platz: Mittelschule Seubersdorf
3. Platz: Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte I
4. Platz: Maximilian-Kolbe-Mittelschule, Rimpar
5. Platz: Mittelschule Thalmässing
6. Platz: Mittelschule Simmernstraße, München
7. Platz: **Mittelschule Aitrachtal, Mengkofen**
8. Platz: **Mittelschule Pfeffenhausen**
9. Platz: Jörg-Lederer-Mittelschule, Kaufbeuren
10. Platz: Mittelschule Mindelheim



Preisträger MS Pfeffenhausen, v. l. n. r.: Staatssekretär Georg Fahrenreich, Claudia Lange (Dt. Bank), Dr. Donate Kluxen-Pyta (Bundesvereinigung der Dt. Arbeitgeberverbände), Simon Meier, Katharina Kügler, Dr. Markus Schmitz (Bundesagentur für Arbeit), Dr. Klaus Werner (Konrektor), Ute Riedel (Gemeinnützige Hertie-



Preisträger MS Aitrachtal, v. l. n. r.: Staatssekretär Georg Fahrenreich, Claudia Lange (Dt. Bank), Dr. Donate Kluxen-Pyta (Bundesvereinigung der Dt. Arbeitgeberverbände), Karsten Brätsch, Regina Lichtinger, Dr. Markus Schmitz (Bundesagentur für Arbeit), Christine Bergmüller (Lehrerin), Ute Riedel

Ich gratuliere den ausgezeichneten Schulen zu ihrem Erfolg!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

"Klimaschutz macht Zukunft lebenswert und sicher" **Grund- und Mittelschule Mengkofen-Aitrachtal sehr erfolgreich beim Deutschen Klimapreis der Allianz Umweltstiftung 2015**



Die Mittelschule Aitrachtal ist einer von fünf Hauptgewinnern: Mit ihrem Generationenprojekt "Energie sparen" ist sie bei dem Schulwettbewerb um den Deutschen Klimapreis der Allianz Umweltstiftung 2015 erfolgreich. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wurde am 18. März 2015 in Berlin verliehen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle gratulierte anlässlich der Bekanntgabe der Gewinner den Preisträgern aus Niederbayern - genauso wie drei weiteren bayerischen Schulen, die ebenfalls zu den Top 20 der insgesamt über 100 Beiträge gehören. Die Mittelschule am Lechain in Aindling, die Balthasar-Neumann-Realschule in München und die Realschule Neusäß wurden mit einem Anerkennungspreis der Umweltstiftung bedacht und können sich über jeweils 1.000 Euro Preisgeld freuen. "Unsere Schulen leisten mit ihren Wettbewerbsprojekten einen besonders wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit", freute sich Bildungs- und Wissenschaftsminister Dr. Spaenle. "Klimaschutz macht Zukunft lebenswert und sicher - daran wirken Sie aktiv mit!", lobte Spaenle die Sieger-Schulen.

Jung und Alt schafft an der Mittelschule Mengkofen-Aitrachtal im Rahmen eines Generationenprojektes eine Allianz für den Klimaschutz. Ehrenamtlich tätige Senioren bilden Schüler zu Energieexperten aus, die sich dann nicht nur in der Schule um das Energiesparen kümmern. Als Jugendenergieberater sind sie auch in Privathaushalten und zu Hause für den Klimaschutz aktiv.

Mit dem Deutschen Klimapreis zeichnet die Allianz Umweltstiftung das aktive Klimaschutz-Engagement von Schulen aus. Der Klimapreis wird jährlich verliehen und soll Schüler wie Lehrer dazu motivieren, sich mit Spaß und positivem Engagement dem Klimaschutz zu widmen. Die Umweltstiftung engagiert sich in Städten und ländlichen Regionen, fördert Projekte zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Klimaschutz sowie Aktivitäten zur Vermittlung von Umweltwissen.



Wir sparen Energie - wann fangen Sie an?

Ich gratuliere der Mittelschule Aitrachtal zu diesem großen Erfolg!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Klasse 8a der MS Straubing-Ittling als Messereporter auf der Internationalen Handwerksmesse in München

Die Klasse 8a der Mittelschule SR-Ittling war am 17.3.15 von Hr. Dietz von der Handwerkskammer München auf die Internationale Handwerksmesse eingeladen.

Die Schülerinnen und Schüler durften an diesem Tag als „**Messereporter**“ die IHM erkunden. Ziel war es, Informationen über Berufe zu bekommen v. a. im Hinblick auf die Berufsorientierung. Dabei erfuhren sie nicht nur Neues über Handwerksberufe sondern trainierten auch persönliche und kommunikative Kompetenzen. Die Ergebnisse sollten bei einer halbstündigen Live-Radio-Show vorgestellt werden.

Mediencoaches des Bayerischen Rundfunks unterstützten die Klasse bei ihren Aufgaben. Kerstin, Ursel und Mischa („Reporter duzen sich“) standen den Schülern mit Rat und Tat zur Seite. Sie wiesen sie in ihre Aufgaben ein und machten sie mit der Technik vertraut. Trotz aller Hilfestellung gehört aber auch viel Mut und Überwindung dazu, wildfremde Leute zu befragen oder gar als Moderator bei einer so großen Messe live auf der Bühne zu stehen.



Mit viel Spaß und Eifer interviewten die **Schülerreporter** Aussteller und Handwerker. Sie machten mit Mikrophon, Aufnahmegerät und Fotoapparat versehen auf der Messe Reportagen und Umfragen.

Die **Tontechniker** aus der Klasse bearbeiteten am PC die Aufnahmen der Reporter und erstellten zudem Jingles. Auch die passenden Fotos wurden als Hintergrundbilder für die 30-minütige Live-Sendung von ihnen zusammengestellt.

Damit bei der Präsentation der Radioshow alles klappte, musste ein weitere Schülergruppe, die **Chefs vom Dienst**, den Ablauf der Sendung festlegen, Studiogäste einladen und dafür sorgen, dass alles zur rechten Zeit am rechten Ort ist. Hier war Organisationstalent gefragt.

Dann kam der große Augenblick, die Live-Show begann. Zuerst waren die **Moderatoren** noch ein wenig nervös, aber im Verlauf der Sendung wurden sie immer sicherer und führten galant durchs Programm. Charmant wurden die Studiogäste, Hr. Schmidt (Harmonikabauer) und Marcel (Steinmetz) befragt. Dazwischen wurden die geschnittenen Beiträge eingespielt. So erklärte ein Seiler seinen Beruf und seine Tätigkeiten, aber auch prämierte Holzszimöbel wurden beschrieben und vorgestellt. Die 30 Minuten der Live-Sendung vergingen wie im Flug, ebenso der komplette Messetag.

Am späten Nachmittag durften die Schüler die restlichen Messehallen auf eigene Faust erkunden und das nutzten sie auch aus. Einige Mädchen fertigten bei den Konditoren Marzipanrosen, andere knüpften ein Seil und viele versuchten ihr Glück beim Berufsquiz.

Die ganze Klasse genoss diesen besonderen Schultag, hatte jede Menge Spaß, lernte viel und machte durchwegs positive Erfahrungen.

„Am Ende war jeder begeistert!“



Rund 9390 Euro für die Schullandheime Auszeichnung für 13 Schulen als beste Sammler Niederbayerns im Jahr 2014

Die 13 besten Schulen Niederbayerns haben im vergangenen Jahr bei der Schulsammlung des Schullandheimwerks Niederbayern/Oberpfalz rund 9390 Euro gesammelt. Dafür wurden heute in der Regierung von Niederbayern in Landshut folgende Schulen ausgezeichnet:

Heinz-Theuerjahr-Volksschule Neuschönau
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Freyung-Grafenau: 263 Euro)

Grundschule Straubing-Ittling
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Stadt Straubing 287 Euro)

Grundschule Aham
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Landshut: 327 Euro)

Bildungsstätte St. Wolfgang Straubing
(Ergebnis Förderschule: 389 Euro)

Grundschule Kollnburg
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Regen: 487 Euro)

Grundschule Moos
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Deggendorf: 546 Euro)

St. Rupert-Schule Eggenfelden
(Ergebnis Förderschule: 676 Euro)

Columba-Neef-Realschule Ortenburg
(bestes Ergebnis der Realschulen: 737 Euro)

Grundschule Haselbach
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Passau: 800 Euro)

St. Martin-Grundschule Mallersdorf-Pfaffenberg
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Straubing-Bogen: 823 Euro)

Grundschule Reisbach
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Dingolfing-Landau: 1085 Euro)

Maristen-Gymnasium Fürstenzell
(bestes Ergebnis der Gymnasien: 1194 Euro)

Private Grundschule Seligenthal Landshut
(bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Stadt Landshut: 1771 Euro)

Regierungsvizepräsident Dr. Helmut Graf überreichte den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern Urkunden und kleine Geschenke. Zusätzlich bekamen die Schulen Gutscheine, die beim nächsten Schullandheimbesuch eingelöst werden können.

Bei der alljährlichen Schulsammlung des Schullandheimwerks sammeln die Schüler in der Familie und im Freundes- und Bekanntenkreis Spenden. Der Erlös fließt in die Ausstattung der Heime. Außerdem werden mit dem Geld die Aufenthalte der Schülergruppen bezuschusst. Das heißt, die Kinder müssen nicht den vollen Preis für Verpflegung und Unterkunft zahlen.

Alle niederbayerischen Schulen haben im vergangenen Jahr insgesamt rund 9390 Euro für die Schullandheime gesammelt. Die diesjährige Schulsammlung läuft von 9. bis 15. März.

Wettbewerb "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule", so lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.

Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte Programm bietet weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Ob im Unterricht, in Form von schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot, im Verlauf von "denkmal aktiv"-Projekten erkunden Schülerinnen und Schüler das kulturelle Erbe in ihrer Region und lernen überdies Möglichkeiten kennen, sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern zu engagieren. Dabei werden die Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, mit jeweils rund 2.000 Euro unterstützt.

Ab sofort können sich interessierte Schulen um Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2015/16 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der 18. Mai 2015.



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

Schule gemeinsam gestalten

*... auf dem Weg zu mehr
Eigenverantwortung*



Hauptreferate:

MR Ralf Kaulfuß

„Schritt für Schritt zur gemeinsamen Verantwortung“

Prof. Dr. Werner Sacher

„Von der „Elternarbeit“ zur „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ - notwendige Neuorientierungen“

Regionaler
Schulentwicklungstag



ReSET 2015

am 25. April 2015 in Landau

Programm

8:30	Ankommen	
9:00	Moderiertes Grußwort-Gespräch	
9:30	Hauptreferat 1: MR Ralf Kaulfuß Schritt für Schritt zur gemeinsamen Verantwortung	
10:10	Pause	Stadthalle Landau/Isar
10:15	Hauptreferat 2: Prof. Dr. Werner Sacher Von der „Elternarbeit“ zur „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ Notwendige Neuorientierungen	
11:00	Organisatorisches	

11:15 Mittagspause

Stadthalle &
Mittelschule

12:30 - 13:30	Infoshops A	Workshops	Mittelschule Landau/Isar
13:45 - 14:45	Infoshops B		

14:45 Ende

Übersicht der Workshops und Infoshops *(Anmeldung über FIBS)*

12:30 bis 14:45 Uhr: Workshops (W)

A022-40.1/15/0635.1-900-15W

Vasiliki Dourakaki

Einbindung nichtdeutscher Eltern in das Schulleben

Eine intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist ein wichtiger Bestandteil für den Schulerfolg eines Kindes.

Der Workshop informiert zum einen über Grundsätze der interkulturellen Kommunikation. Zum anderen geht es um interkulturelle Stolpersteine im Elterngespräch und wie sie vermieden werden können. Zuletzt werden Anregungen für Informationsveranstaltungen innerhalb der Schule geliefert.

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-16W

Heinz Schlegel, Schulberatungsstelle OBB.-West

Schwierige Gespräche mit Eltern / Lehrern meistern

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-17W

Anja Heßlinger

Projektmanagement - eine Entlastung für die Schule

Einführung in die Methoden des Projektmanagements

- Welche Möglichkeiten bietet Projektmanagement für die Schule?
- Wie kann man die Methoden des PM für die Schule nutzen?
- Wie stehen QmbS und Projektmanagement in Zusammenhang?
- Wie kann Projektmanagement die Schulen entlasten?

alle Schularten, bes. Schulleitung und Fachbetreuung, WS

A022-40.1/15/0635.1-900-18W

Thomas Pachtner

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Dualen Ausbildung

Der Workshop richtet sich an Lehrkräfte und Ausbilder. Die Partner berichten über Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Berufsschulen mit den Ausbildungsbetrieben. Der Istzustand wird festgehalten.

Es erfolgt ein Austausch über die Wünsche einer guten Zusammenarbeit.

Die Struktur eines Programms für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird vorgestellt.

BS

A022-40.1/15/0635.1-900-19W

Dr. Klaus Wild, Universität Erlangen-Nürnberg

Wahrnehmungs- und wertorientierte Schulentwicklung

Ein Ansatz zur inneren Schulentwicklung auf der Basis interner Evaluation.

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-20W

Sabine Groß

Konkrete Tipps zur Entwicklung und Erstellung eines Schulentwicklungsprogramms

Vor allem Schulentwicklungsteams sind an den Schulen bei der Entwicklung der Ziel- und Handlungsvereinbarungen eines Schulentwicklungsprogramms gefordert. Der Workshop bietet konkrete Beispiele für die Herangehensweise in der Schulgemeinschaft.

alle Schularten, RS

A022-40.1/15/0635.1-900-21W

Werner Viehhauser

Stärkung der Schulfamilie durch konstruktive Unterstützung der Schülermitverantwortung an der Einzelschule

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-01A

Antonia Elter, Beratungsrektorin

Inklusive Elternberatung

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen begleiten, beteiligen, beraten
Impulse zu Themen wie: inklusive Bildungsangebote mit den Eltern gut er- und begründen, Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, enges Zusammenwirken von Fachdiensten, Schulberatung, Lehrkräften, anderen Schulen.

alle Schularten, FS

A022-40.1/15/0635.1-900-02A

Johanna Schilp, Beratungsrektorin, KESCH-Multiplikatorin

Kooperation zwischen Schule und Elternhaus - Schulen auf dem Weg zu ihrem individuellen Konzept

Bezugnahme auf Vortrag von Prof. Dr. Sacher.

alle Schularten, FS

A022-40.1/15/0635.1-900-03A

Ulrike Ebner, KESCH-Multiplikatorin

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft - warum?

Seit der Änderung des BayEUG ist die Erstellung eines Konzepts zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft für jede Schule verpflichtend und damit fester Bestandteil im Schulentwicklungsprogramm. Der Infoshop bietet Hintergründe und Informationen zu dieser Änderung und den Qualitätsbereichen einer gelungenen Bildungs- und Bildungspartnerschaft.

alle Schularten, GS/MS

A022-40.1/15/0635.1-900-04A

Fritz Schneider, Gudrun Kroneck, Birgit Friedl, Christian Wagner, Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden

Erfahrungen aus der Praxis nach der Einführung der Erweiterten Schulleitung

- Zielsetzung, Konzeption, Struktur und Handlungsfelder der Erweiterten Schulleitung am Karl-von-Closen-Gymnasium
- Problembereiche und Hürden bei der Implementierung
- Erfahrungen und Rückmeldungen seit der Einführung im Februar 2014

RS, GY

A022-40.1/15/0635.1-900-05A

Sylvie Dürkop

Schwierige Elterngespräche

Grundlagen der Gesprächskultur werden vermittelt.

Im Fokus dabei steht, dass sich Lehrkräfte als Gesprächsprofis wahrnehmen sollen. Fallbeispiele führen Gesprächsstrategien in schwierigen Situationen vor Augen.

RS

A022-40.1/15/0635.1-900-06A

Dr. Petra Schütz

Schulidentität nach außen und innen tragen

Aufzeigen der Zusammenhänge, Denkweisen und Strategien bei der Entwicklung starker Marken und Unternehmen sowie Anwendung und Adaption auf die Führung und Weiterentwicklung von Schulen („Best Practice“).

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-07A

Claudia Hierl,

Florian Kopp

Elternarbeit in der gebundenen Ganztagsklasse

Die Elternarbeit in der gebundenen Ganztagesklasse wird am Beispiel des Anton-Bruckner-Gymnasiums vorgestellt.

alle Schularten, GY

A022-40.1/15/0635.1-900-08A

Markus Sabinsky,

Luise Kammermeier, Johannes Graßl

Qualitätsstandards einer guten Schule

Nach einer kurzen theoretischen Einführung hinsichtlich der Notwendigkeit eines schulischen Qualitätsmanagementsystems werden anhand ganz konkreter Praxisbeispiele verschiedene Qualitätsstandards zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklung an Schulen vorgestellt.

alle Schularten, GY

A022-40.1/15/0635.1-900-09A

Ruth Rehm

Kooperation - Eltern / Bildungspartner – Schule

- KESCH
- Rechtliche Voraussetzungen und pädagogische Hintergründe zur Erarbeitung eines KESCH-Konzepts
- Einbindung des Bildungs- und Erziehungsprogramms in das bestehende Schulentwicklungskonzept
- Good Practice-Beispiele

alle Schularten, BS

A022-40.1/15/0635.1-900-10A

Elisabeth Schmalz

Lehrkräfte als Brückenperson für Migranteneltern

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-11A

Astrid Heimberger, Schulentwicklungs-Moderatorin

Vom Schulprofil zum Schulentwicklungsprogramm - effizient und nachhaltig

alle Schularten, GS

A022-40.1/15/0635.1-900-12A

Franz Schneider, Schulentwicklungsmoderator

Vom Zieltableau zum Handlungskonzept

Das Schulentwicklungsprogramm bündelt alle Bemühungen, Zielsetzungen und Prozesse der Qualitätsentwicklung einer Schule und ist ein kurzes, griffiges Instrument: effizient, unaufwändig und nachhaltig

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-13A

Anja Hartwig, Andrea Kwanka

Das Schulentwicklungsprogramm in der Praxis

Die Referentinnen zeigen am Beispiel einer Grund- und Mittelschule den effizienten, pragmatischen und nachhaltigen Umgang mit dem verbindlichen Schulentwicklungsprogramm als Bündelungsinstrument aller bisherigen Qualitätsentwicklungsprozesse der Einzelschule.

GS/MS

A022-40.1/15/0635.1-900-14A

Irmgard Pollinger, Beratungsrektorin,

Susanne Ziegltrum, Beratungsrektorin

Das Leitbild - ein Teil des Schulentwicklungsprogramms

Ein Schulentwicklungsprogramm ohne Leitbild ist wie eine Reise ohne Ziel. Bedeutung und Entwicklung eines Leitbildes mit Praxisbeispielen aus der Realschule.

Das Leitbild einer Schule

- ist Ausgangspunkt und Raster für die QE
- ist die Zusammenfassung und Präsentation der zentralen Werte und Entwicklungsziele
- gibt Orientierung nach außen und nach innen

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-01B

Antonia Elter, Beratungsrektorin

Inklusive Elternberatung

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen begleiten, beteiligen, beraten

Impulse zu Themen wie:

inklusive Bildungsangebote mit den Eltern gut er- und begründen, Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, enges Zusammenwirken von Fachdiensten, Schulberatung, Lehrkräften, anderen Schulen.

alle Schularten, FS

A022-40.1/15/0635.1-900-02B

Johanna Schilp, Beratungsrektorin, KESCH-Multiplikatorin

Kooperation zwischen Schule und Elternhaus - Schulen auf dem Weg zu ihrem individuellen Konzept

Bezugnahme auf Vortrag von Prof. Dr. Sacher.

alle Schularten, FS

A022-40.1/15/0635.1-900-03B

Ulrike Ebner, KESCH-Multiplikatorin

Erstellung eines Konzepts zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Wie kann eine gemeinsame Zielsetzung für ein Konzept der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft durch die Schulgemeinschaft gefunden werden. In diesem Infoshop erhalten Sie praktische Hilfen zur Umsetzung des Konzepts.

alle Schularten, GS/MS

A022-40.1/15/0635.1-900-04B

Fritz Schneider, Gudrun Kroneck, Birgit Friedl, Christian Wagner, Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden

Erfahrungen aus der Praxis nach der Einführung der Erweiterten Schulleitung

- Zielsetzung, Konzeption, Struktur und Handlungsfelder der Erweiterten Schulleitung am Karl-von-Closen-Gymnasium
- Problembereiche und Hürden bei der Implementierung
- Erfahrungen und Rückmeldungen seit der Einführung im Februar 2014

RS, GY

A022-40.1/15/0635.1-900-05B

Sylvie Dürkop

Schwierige Elterngespräche

Grundlagen der Gesprächskultur werden vermittelt.

Im Fokus dabei steht, dass sich Lehrkräfte als Gesprächsprofi wahrnehmen sollen.

Fallbeispiele führen Gesprächsstrategien in schwierigen Situationen vor Augen.

RS

A022-40.1/15/0635.1-900-06B

Dr. Petra Schütz

Schulidentität nach außen und innen tragen

Aufzeigen der Zusammenhänge, Denkweisen und Strategien bei der Entwicklung starker Marken und Unternehmen sowie Anwendung und Adaption auf die Führung und Weiterentwicklung von Schulen („Best Practice“).

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-07B

Claudia Hierl, Florian Kopp

Elternarbeit in der gebundenen Ganztagsklasse

Die Elternarbeit in der gebundenen Ganztagesklasse wird am Beispiel des Anton-Bruckner-Gymnasiums vorgestellt.

alle Schularten, GY

A022-40.1/15/0635.1-900-08B

Markus Sabinsky, Luise Kammermeier, Johannes Graßl

Qualitätsstandards einer guten Schule

Nach einer kurzen theoretischen Einführung hinsichtlich der Notwendigkeit eines schulischen Qualitätsmanagementsystems werden anhand ganz konkreter Praxisbeispiele verschiedene Qualitätsstandards zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklung an Schulen vorgestellt.

alle Schularten, GY

A022-40.1/15/0635.1-900-11B

Astrid Heimberger, Schulentwicklungs-Moderatorin

Vom Schulprofil zum Schulentwicklungsprogramm - effizient und nachhaltig

Die Referentin zeigt einen praktikablen Weg effizienter, zielorientierter und auf Nachhaltigkeit bedachter Arbeit mit dem verbindlichen Schulentwicklungsprogramm.

alle Schularten, GS

A022-40.1/15/0635.1-900-12B

Franz Schneider, Schulentwicklungsmoderator

Erstellung eines schuleigenen Konzeptes zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft -schul-spezifisch, effizient und nachhaltig

Wie kann eine gemeinsame Zielsetzung für ein Konzept der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft durch die Schulgemeinschaft gefunden werden. In diesem Infoshop erhalten Sie praktische Hilfen zur Umsetzung des Konzepts.

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-900-13B

Anja Hartwig, Andrea Kwanka

Das Lernentwicklungsgespräch als Baustein der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Referentinnen zeigen einen erprobten Umgang mit Organisation und Durchführung des Lernentwicklungsgesprächs in der Grundschule im Sinne des verantwortlichen Miteinbezugs der Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

GS/MS

A022-40.1/15/0635.1-900-14B

Irmgard Pollinger, Beratungsrektorin,

Susanne Ziegltrum, Beratungsrektorin

Das Leitbild - ein Teil des Schulentwicklungsprogramms

Ein Schulentwicklungsprogramm ohne Leitbild ist wie eine Reise ohne Ziel. Bedeutung und Entwicklung eines Leitbildes mit Praxisbeispielen aus der Realschule.

Das Leitbild einer Schule

- ist Ausgangspunkt und Raster für die QE
- ist die Zusammenfassung und Präsentation der zentralen Werte und Entwicklungsziele
- gibt Orientierung nach außen und nach innen

alle Schularten